

Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement

Vom 1. Januar 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements,

beschliesst:

A. Bestattungskosten für Einwohnerinnen und Einwohner

I. Leistungen, die von der Gemeinde übernommen werden:

1. Mithilfe bei der Beisetzung des Sargs, der Urne oder der Asche durch Angestellte des Friedhofs und Begleitung während der Abdankung
2. Umranden eines Grabs mit wintergrünen Pflanzen oder Kies
3. Benützung der Friedhofkirche Brunnenwiese für die Abdankung
4. Benützung der Kühlzelle und des Aufbahrungsraums Friedhof Brunnenwiese
5. Herrichtung Erdbestattungs-, Urnen- und Aschengrab

II. Leistungen, die von den Angehörigen zu übernehmen sind:

a) Kremationen / Erdbestattungen

1. Alle Leistungen der Bestattungsinstitute wie Überführung, Sarg, Herrichten für Aufbahrung usw.
2. Kosten für die Kremation und die Urne

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt über das jeweilige Bestattungsinstitut bzw. Krematorium.

b) Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (1 Urne oder Aschenbeisetzung)

Gemeinschaftsgrab	Fr.	700.00
-------------------	-----	--------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Inschrift
- Pflege Grabmal
- Grabunterhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

c) Beisetzung im Plattengrab (max. 2 Urnen möglich)

Plattengrab	Fr.	1'800.00
-------------	-----	----------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Kosten der Grabplatte
- Erste Inschrift der Grabplatte
- Pflege Grabmal
- Grabunterhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand. Die Kosten betragen Fr. 85.00/Std., jedoch mindestens Fr. 85.00.

Zweitinschrift nach Anzahl Zeichen und Aufwand. Die Rechnungstellung erfolgt durch das Bestattungsamt an die Angehörigen.

d) Beisetzung im Urnenreihengrab (max. 3 Urnen möglich)

Grabplatz	Fr.	900.00
-----------	-----	--------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand. Die Kosten betragen Fr. 85.00/Std., jedoch mindestens Fr. 85.00.

e) Bestattung im Erdreihengrab (zusätzlich max. 3 Urnen möglich)

Grabplatz	Fr.	2'000.00
-----------	-----	----------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand. Die Kosten betragen Fr. 85.00/Std., jedoch mindestens Fr. 85.00.

f) Kindergrab in Sektor C (bis zum Alter jünger als 16 Jahre)**Urnenreihengrab und Erdreihengrab (mit Körpergrösse bis max. 1.30 m)**

Grabplatz	kostenlos
-----------	-----------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

g) Beisetzung im Themengrab

Themengrab	Fr.	1'000.00
------------	-----	----------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Kosten des Grabmals
- Erste Inschrift des Grabmals
- Pflege Grabmal
- Grabunterhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand. Die Kosten betragen Fr. 85.00/Std., jedoch mindestens Fr. 85.00.

Zweitinschrift nach Anzahl Zeichen und Aufwand. Die Rechnungstellung erfolgt durch das Bestattungsamt an die Angehörigen.

B. Bestattungskosten für Auswärtige (gem. Bestattungs- und Friedhofreglement § 9 Abs. 3)**a) Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (1 Urne oder Aschenbeisetzung)**

Gemeinschaftsgrab	Fr.	1'300.00
-------------------	-----	----------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Inschrift
- Pflege Grabmal
- Grabunterhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

b) Beisetzung im Plattengrab (max. 2 Urnen möglich)

Plattengrab	Fr.	2'300.00
-------------	-----	----------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Kosten der Grabplatte
- Erste Inschrift der Grabplatte
- Pflege Grabmal
- Grabunterhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand. Die Kosten betragen Fr. 85.00/Std., jedoch mindestens Fr. 85.00.

Zweitinschrift nach Anzahl Zeichen und Aufwand. Die Rechnungstellung erfolgt durch das Bestattungsamt an die Angehörigen.

c) Beisetzung im Urnenreihengrab (max. 3 Urnen möglich)

Grabplatz	Fr.	1'400.00
-----------	-----	----------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand. Die Kosten betragen Fr. 85.00/Std., jedoch mindestens Fr. 85.00.

d) Bestattung im Erdreihengrab (zusätzlich max. 3 Urnen möglich)

Grabplatz	Fr.	3'000.00
-----------	-----	----------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand. Die Kosten betragen Fr. 85.00/Std., jedoch mindestens Fr. 85.00.

e) Kindergrab in Sektor C (bis zum Alter jünger als 16 Jahre)**Urnenreihengrab und Erdreihengrab (mit Körpergrösse bis max. 1.30 m)**

Grabplatz	Fr.	700.00
-----------	-----	--------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Beschriftetes Holzkreuz bzw. Holzschild
- Unterhalt der Grabumrandung durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

f) Beisetzung im Themengrab

Themengrab	Fr.	1'500.00
------------	-----	----------

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Kosten des Grabmals
- Erste Inschrift des Grabmals
- Pflege Grabmal
- Grabunterhalt durch das Friedhofpersonal während 25 Jahren (Grabesruhe)

Beisetzung der zweiten Urne nach Aufwand. Die Kosten betragen Fr. 85.00/Std., jedoch mindestens Fr. 85.00.

Zweitinschrift nach Anzahl Zeichen und Aufwand. Die Rechnungstellung erfolgt durch das Bestattungsamt an die Angehörigen.

g) Zusätzliche Bestattungskosten

1. Benützung Kühlzelle (pro Tag)	Fr.	50.00
2. Benützung Waschraum (pro Todesfall)	Fr.	60.00

h) Benützung Abdankungshalle

(nur für Auswärtige ohne Grab auf dem Friedhof Wettingen)

Miete Abdankungshalle inkl. Begleitung durch Friedhofpersonal während der Abdankung	Fr.	500.00
---	-----	--------

i) Weitere anfallende Kosten

Alle Leistungen der Bestattungsinstitute wie z.B. Überführung, Sarg, Herrichten usw. sowie die Kosten für die Kremation und die Urne werden den Angehörigen direkt vom Bestattungsinstitut bzw. Krematorium in Rechnung gestellt.

j) Kosten für Weggezogene in Heim oder Pflegeeinrichtung

Erfolgt ein Wegzug in ein Heim oder eine Pflegeeinrichtung und es bestand kein offensichtlicher Wille zum Wechsel des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt des Wegzugs, gelten ausnahmsweise die Bestattungskosten für Einwohnerinnen und Einwohner. Die Angehörigen können einen entsprechenden Antrag an das Bestattungsamt stellen.

C. Allgemeine Bestimmungen**a) Grabpflege**

Die individuelle Bepflanzung der Pflanzfläche von Erdbestattungs-, Urnen- und allenfalls Themengräbern ist Sache der Angehörigen.

b) Vorzeitige Grabaufhebung Familiengräber

Nach Ablauf von 25 Jahren Grabesruhe kann mittels schriftlichen Gesuchs beim Bestattungsamt die vorzeitige Grabaufhebung beantragt werden. Bei der vorzeitigen Grabaufhebung werden die Bepflanzungen weggeräumt, der Grabstein entfernt und Rasen angesät.

Grundgebühr für Grabaufhebung	Fr.	300.00
-------------------------------	-----	--------

c) Urnen-Exhumation und Verlegung in neues Grab

1. Die Urnen-Exhumation und Verlegung in ein neues Grab werden nach Aufwand verrechnet.
2. Urnen, welche ab November 2019 beigesetzt wurden, können nicht exhumiert werden.

d) Gebühren nach Aufwand

Der Aufwand richtet sich nach den aktuellen Stundenansätzen des Friedhofspersonals.

e) Dauerbepflanzung

Beim Bestattungsamt kann eine grüne Dauerbepflanzung beantragt werden. Die Machbarkeitsprüfung erfolgt über das Bestattungsamt und das Friedhofpersonal.

Dauerbepflanzung nach Aufwand, Materialverbrauch und Dauer der Grabesruhe, mind. Fr. 200.00.

D. Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif wird auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und ersetzt den Gebührentarif vom 1. November 2019.

Wettingen, 1. Januar 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Vizeammann

Markus Maibach

Gemeindeschreiber

Urs Blickenstorfer